



Gemeinde Grammow
Die Bürgermeisterin

03.11.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow findet

**am Mittwoch, den 17. November 2021, um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Grammow statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten Hinweise.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht der Bürgermeisterin	
07.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
08.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Grammow für das Jahr 2022	0031/21
09.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0032/21

II. nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
11.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
12.	Beratung und Beschluss zu einer Pachtangelegenheit: Lagerhalle in Alt Stassow	0033/21

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ehrlich

Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin

Aushang am:

Abnahme am:

Aktenvermerk:

1. Vorstehende Einladung zur Post am:
2. Einladung durch Aushang öffentlich bekannt gemacht am:

Unterschrift d. Sachbearbeiters

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Gemeindevertretung Grammwow am 17.11.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben in allen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Grammwow eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist während der Sitzung am Sitzplatz und nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig. Weiterhin ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert. Anfragen können vorab an die Bürgermeisterin oder das Amt Tessin gestellt werden. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
4. Der Bericht der Bürgermeisterin (TOP 06.) ist auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter sind im Vorfeld der Sitzung an das Amt Tessin oder die Bürgermeisterin zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner auf 5 für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - TelefonnummerDiese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.